

Hygienekonzept

für die

Veranstaltungen der Reservistenarbeitsgemeinschaft Schießsport Oberfranken

Ort und Zeit: nach Jahresplan,

1. Die Vereinbarung einer Schießzeit vor dem Wettbewerb ist obligatorisch.
2. Im Aufenthaltsraum dürfen sich maximal, gemäß den Richtlinien der Staatsregierung, 25 Personen aufhalten. Die Abstandsregelung von 1,5 Meter ist zwingend einzuhalten. Es dürfen auch nicht mehr als vier Personen aus zwei verschiedenen Haushalten an einem Tisch sitzen.
3. Vor Betreten des Schützenhauses ist eine Händedesinfektion durchzuführen.
4. Jeder Teilnehmer hat sich in eine gesonderte Liste mit Vor- und Zuname sowie mit Telefonnummer einzutragen. Es ist ein eigener Stift/Kugelschreiber zu verwenden. Diese Liste wird gemäß DSGVO verwahrt und nur auf behördliche Anordnung an diese weitergeleitet (Kontaktverfolgung.) Weitergabe der Daten erfolgt in keinem Fall. Die Liste wird ansonsten nach 4 Wochen datenschutzgerecht vernichtet.

Bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Falscheintrag stellt die entsprechende Person den Veranstalter von z. B. Bußgeld frei.

5. Mund- und Nasenbedeckung (MNB) ist bei Eintritt, Aufstehen vom Tisch und beim Gang zur Toilette zu tragen. Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.
6. Auf dem Schießstand dürfen sich maximal 3 Schützen sowie die Standaufsicht aufhalten. Aus Sicherheitsgründen dürfen hier für die Dauer des Schießens und der damit verbundenen Tätigkeiten (Sicherheitsüberprüfung, Laden, Transportsicherheit herstellen, Trefferaufnahme, Scheibenwechsel usw.) Mund- und Nasenschutz abgelegt werden. Während des Wettkampfs (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand grundsätzlich keine Einwände.
7. Die Toiletten dürfen von maximal einer Person (m/w/d/?) betreten werden.
8. Geselliges Zusammenstehen vor dem Schützenhaus ist untersagt.
9. Auf dem Parkplatz ist die 1.5 m-Abstandsregel einzuhalten.
10. Die Vorstandschaft wie die Schießleitung/Standaufsicht steht für alle Fragen zur Verfügung. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.
11. Bei der Verwendung von Vereinswaffen sind diese nach jedem Schützen zu desinfizieren.

Rechtsgrundlagen:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/massnahmen>

<https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>